



Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

des

Förderverein des Evangelischen Kindergartens Langballig e. V.

Der Förderverein des Evangelischen Kindergartens Langballig e. V. wird beim Amtsgericht Flensburg unter der Nummer VR 2504 FL und beim Finanzamt unter der Steuernummer 15/290/82667 geführt.

Bei Zuwendungen (Spende oder Mitgliedsbeitrag) bis 200 € braucht Ihr nur Euren Buchungsbeleg (z. B. Kontoauszug) und diesen Nachweis der Steuererklärung beizufügen.

Der Förderverein des Evangelischen Kindergartens Langballig e. V. ist wegen der Förderung der Jugendhilfe nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheids vom 10.12.2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Nach § 50 Abs. 1 EStDV sind wir berechtigt sowohl Zuwendungsbestätigungen für Spenden als auch für Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe verwendet wird.

Empfänger der Zuwendungen

Förderverein des Evangelischen Kindergartens Langballig e. V.

Asmus-Remmer-Weg 2

24977 Langballig

IBAN DE90216617190006137300

BIC GENODEF1RSL

Vielen Dank!!

Euer Vorstand des Fördervereins:

Sandra Kleidt, Eike Ketelsen, Britta Henningsen, Hendrik Stoltenberg und den Beisitzern Astrid Schmidt & Natalie Wolf